

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Nicola Wessels +49 202 563 5684 nicola.wessels@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.08.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1010/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.11.2022	Hauptausschuss	Entscheidung
08.11.2022	Rat der Stadt Wuppertal	-----

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zur Einhaltung der Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird abgelehnt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Es entspricht der aktuellen Vorgehensweise, dass die Verwaltung für alle ihre Baumaßnahmen prüft, ob ein SiGeKo erforderlich ist. Fällt diese Prüfung positiv aus, wird ein entsprechender Auftrag vergeben.

Baumaßnahmen in der Innenstadt unterliegen besonderen Anforderungen und Risiken, die abzuwägen sind. Ohne An- und Abtransport von Materialien und Gerät sind keinerlei Arbeiten denkbar. Gleichzeitig ist es im Interesse der Bürger und insbesondere der Gewerbetreibenden eine möglichst weitgehende Zugänglichkeit zu gewährleisten. So ist es

aus bauablauftechnischen Gründen nicht möglich, die Absperrungen zu jedem Zeitpunkt geschlossen zu halten und auch eine Andienung der Baustelle durch die Fußgängerzone mit schwerem Gerät ist nicht vermeidbar, hierfür liegen den beauftragten Firmen für die einzelnen Maßnahmen Genehmigungen vor.

Das daraus resultierende, unvermeidliche „Nebeneinander“ so sicher wie möglich zu gestalten ist ein Ziel der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), sowie der für Arbeiten im öffentlichen Raum erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO.

Zur Einhaltung dieser Vorgaben sind die beauftragten Firmen vertraglich verpflichtet. Die für die Baumaßnahmen zuständigen städtischen Mitarbeiter sowie beauftragte Ingenieurbüros sind regelmäßig, aber natürlich nicht ständig, vor Ort und weisen die Baufirmen anlassbezogen und auch in den regelmäßig stattfindenden Baubesprechungen immer wieder darauf hin, dass die genannten Regelwerke einzuhalten sind. Die beauftragten Firmen und ihre MitarbeiterInnen sind sich der Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich bewusst. Dass es trotzdem zu individuellem Fehlverhalten kommen kann, lässt sich allerdings nicht vollends ausschließen.

Außerhalb des abgesperrten Baustellenbereichs findet Anlieferverkehr für die Baustelle (Absperrungen, Material, etc) statt, und hier ist natürlich in der Mischverkehrsfläche „Fußgängerzone“ besondere Vorsicht geboten. Dies betrifft nicht nur den Baustellenverkehr, sondern auch jeglichen anderen Lieferverkehr der täglich in den Innenstädten stattfindet. Eine verbesserte Absicherung des (Baustellen-)Lieferverkehrs wäre durch den Einsatz einer zusätzlichen Person in der Funktion eines Sicherungspostens zu erreichen. Da diese Person jedoch während des gesamten Baustellenbetriebs vor Ort sein müsste, würden hierdurch erhebliche Zusatzkosten verursacht, weshalb ein solcher Sicherungsposten nicht in den Ausschreibungen berücksichtigt wird.

Die Anregung des Antragstellers für die Baumaßnahmen einen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) zu beauftragen, wird zur Kenntnis genommen. Nach Baustellenverordnung ist die Stellung eines SiGeKo nur unter bestimmten Voraussetzungen erforderlich, die in der aktuell laufenden Baumaßnahme in der Poststraße nicht erfüllt sind. Ein SiGeKo wird zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf Baustellen eingesetzt, die Kontrolle der Baustellenabsicherung gehört nicht zu seinen Kernaufgaben. Hierfür ist, wie bereits beschrieben, vorrangig die beauftragte Firma verantwortlich.

Sowohl für die geplante Baumaßnahme Werth, als auch für die geplante Baumaßnahme Alte Freiheit/ Kerstenplatz ist der Einsatz eines SiGeKo vorgesehen. Auch für die folgenden Projekte innerhalb von „Elberfeld 2030“ wird die Verwaltung prüfen, ob ein SiGeKo aufgrund der besonderen Risiken in Innenstädten angemessen ist und die Anregungen des Bürgerantrags hierbei berücksichtigen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung eines SiGeKos ist im Rahmen der Einzelprojekte zu berücksichtigen. Die Größenordnung liegt bei etwa 0,5-1% der Baukosten.

Zeitplan

entfällt